

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 22 (1949)

Heft: 3

Artikel: Wir blättern in alten Jahrgängen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die unterste Stufe der territorialdienstlichen Kommandohierarchie sind die Territorial-Ortskommando, und die örtliche Organisation auf dieser Stufe sind die Lokalwehren. Diese Lokalwehren, die je nach Bedeutung der Örtlichkeit und der zur Verfügung stehenden Mittel organisiert werden, sind die Selbstschutzorganisationen der Gemeinden im allgemeinen Rahmen der totalen Landesverteidigung. Jede dieser Selbstschutzorganisationen wird daher für sich studiert und organisiert werden müssen und den Stempel der Eigenart der betreffenden Gemeinde tragen.

VIII.

Dadurch, daß auch die außerhalb der Armee stehenden Angehörigen unseres Landes in eine Organisation eingespannt werden und jedem Schweizerbürger, ob Frau oder Mann, ob jung oder alt, eine Aufgabe zugewiesen wird im Rahmen seines Leistungsvermögens, ist zugleich auch eine weitere sehr wichtige territorialdienstliche Aufgabe gelöst, nämlich die Verhinderung und Bekämpfung von Panik und willkürlicher Abwanderung. Diese zwei Dinge lassen sich aber nur an der Quelle verhindern und bekämpfen, und das beste Mittel, um den Menschen davor zu bewahren, daß er aus dem Gleichgewicht gerät, ist noch immer die Bindung an eine klare Pflicht und Aufgabe gewesen. Wenn jedermann weiß, was er zu tun hat, und daß man auch auf ihn speziell zählt, wird es nicht zu jenen unerfreulichen und gefährlichen Kopflosigkeiten kommen, wie man sie 1940 im Auslande, aber auch in unserem eigenen Lande, sah.

IX.

Schließlich trifft der Territorialdienst auch Vorkehren, um aktiv dem Gegner weiterhin schaden zu können, für den Fall, daß es diesem gelingen könnte, Teile unseres Landes in Besitz zu nehmen. Es ist klar, daß gerade hier nicht ausländische Maquis-Vorbilder kopiert werden können, denn die Verhältnisse in unserem Lande sind ganz andere. Grundsätzlich wird es sich um eine rein und typisch schweizerische Lösung handeln. Klar ist aber auch, daß über dieses Problem nicht gesprochen werden kann.

Wir blättern in alten Jahrgängen

Just vor zwanzig Jahren ist das kleine Mitteilungsblatt der Sektion Zürich, genannt „Der Fourier“, das während neun Monaten seine Probezeit bestanden hatte, zum offiziellen Verbandsorgan des Schweizerischen Fourierverbandes erklärt worden.

Bei diesem Anlaß haben wir die ersten Jahrgänge hervorgeholt und darin geblättert. Es war ganz unterhaltlich, und wir haben uns vorgenommen, an dieser Stelle auch unsern Lesern wieder einen Rückblick auf die ersten Zeiten unseres

Verbandsorgans zu geben, denn nur wenige werden sich daran zurückerinnern, oder gar die betreffenden Nummern lückenlos aufbewahrt haben. Dem einen oder anderen möchten wir damit auch alte Erinnerungen wachrufen. Viele Probleme sind in diesen alten Nummern erörtert, die heute ganz selbstverständlich erscheinen; um Postulate wird gekämpft, die vielleicht gerade dank der Zeitung längst verwirklicht sind; Anregungen werden gemacht, die auf fruchtbaren Boden fielen; Forderungen werden aufgestellt, die heute noch genau gleich wie damals der Erfüllung harren, trotz den zwanzig Jahren, die dazwischen liegen.

Die „älteren Semester“ unter unseren Lesern werden sich vielleicht gerne wieder an die damaligen Begebenheiten im Verband erinnern; den jüngeren soll unser Rückblick zeigen, daß der Schweizerische Fourierverband an den vielen Problemen, die unser Dienst stellt, stets tatkräftig mitgearbeitet und viel Positives erreicht hat.

Am **15. April 1928** erschien zum ersten Mal ein gedrucktes Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Sektion Zürich des Schweizerischen Fourierverbandes. Dieses ist heute vergriffen und hat einen „Seltenheitswert“, fast wie die ersten Briefmarken. Die erste Seite wurde später nachgedruckt, die anderen drei waren nur mit Mitteilungen aus der Sektion und Inseraten angefüllt. Das Format entsprach ungefähr einem normalen Briefbogen; die erste Nummer umfaßte 4, die nächsten schon 8 Seiten. Das damalige große Format wurde erst im Jahre 1936 auf das heutige reduziert. Als verantwortlich für die Redaktion zeichnete Fourier P. Weilenmann, Höngg. Druck und Spedition besorgte die Druckerei Gebr. Moos, Höngg.

Nach dem Willen des Vorstandes der Sektion Zürich sollte das Blatt ein Bindeglied sein zwischen dem Vorstand und den damals etwas mehr als 200 Mitgliedern. Ein Arbeitsausschuß war für die Ausarbeitung der Leitartikel vorgesehen, für die man sich belehrende Aufsätze aus dem gesamten Gebiet der Truppenverpflegung, des Wareneinkaufes, der Komptabilität, der Unterkunft usw. vornahm. Als „Wegleiter“ stellte sich Hptm. (jetzt Oberst) E. Straub, Qu.M. Geb.-I.R. 37 (wir verwenden die damals gebräuchlichen Abkürzungen) zur Verfügung. Eine Rubrik war den Mitteilungen des Vorstandes reserviert. Eine besondere Spalte wurde eröffnet, um „allen Kameraden und Gönnern der Fouriersache Gelegenheit zur Veröffentlichung selbst abgefaßter Aufsätze, Abhandlungen oder Aufgaben zur theoretischen Erbauung“ zu geben.

Es bedurfte sicher eines gewissen Wagemutes, ein gedrucktes Mitteilungsblatt zu starten. Das Wagnis ist sehr gut gelungen: „Der Fourier“ ist seither — auch trotz des Aktivdienstes 1939—1945 — regelmäßig jeden Monat den Mitgliedern und Abonnenten zugestellt worden. Die finanziellen Grundlagen standen von jeher fest und mit den Jahren hat sich gar ein gewisses Betriebskapital geäuft, das unser Blatt vor finanziellen Rückschlägen bewahrt.

Die zweite Nummer vom **15. Mai 1928** lädt vorerst ein zu einer verpflegungstechnischen Übung auf Samstag, den 2. Juni 1928, unter der Leitung von Hptm. E. Straub, im Gebiete Ringlikon, Uto-Kulm, Döltschi. Der Bericht hierüber in der

darauffolgenden Nummer ist recht interessant. Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß man der Ausbildung des Fourier-Ersatzes, der Bureau-Ordonnanz, mehr Bedeutung beimessen solle. Man hat also schon damals, und nicht erst im Aktivdienst, das Bedürfnis nach einem ausgebildeten Fouriergehilfen empfunden.

Die Mainnummer enthält einen aktuellen Aufsatz über „Verpfl e g u n g i m Gebirge“ von Hptm. E. Straub. (Damals bestand die Absicht, mit der Zeit die ganze Armee zur Gebirgstruppe umzuwandeln.) Darin wird dem Fourier in Aussicht gestellt, daß er von seiner ihm lieb gewordenen Fahrküche werde Abschied nehmen müssen, von seinem ersten und beliebten Instrument, das ihm 20 Jahre gedient habe, während ihm das zweite, weniger beliebte, das V.R. schon 40 Jahre diene und immer noch nicht ersetzt sei. Hätten es Verfasser und Leser damals geahnt, daß das neue Verwaltungsreglement, über das in den ersten Nummern des „Fourier“ immer wieder berichtet wird, und das immer wieder gefordert wird, heute — nach weiteren 20 Jahren — immer noch nicht in Kraft ist?

Wie veraltet muten uns übrigens die damaligen Bilder heute an, nicht nur die Damenmode, die man auf einem Reklamecliché der Chokoladenfabrik Cailler findet, sondern ebensosehr die unmögliche, nach hinten gezogene Form der Fouriermütze, doppelt so hoch wie heute und mit einem ganz kleinen Schild, sowie der übermäßig hohe Kragen. Sind 20 Jahre doch eine so lange Zeit?

Die Nummer vom **15. Juni 1928** läßt zu einer Felddienstübung, diesmal im Gebiet der Lägern, ein. Lt. S. Abt (jetzt Oberstlt.) Qm. Füs. Bat. 68, erörtert in dieser Nummer das wichtige und schon damals umstrittene Gebiet der **H a f t b a r k e i t** des **T r u p p e n r e c h n u n g s f ü h r e r s**. Der Verfasser beanstandet, daß darüber in den Reglementen zu wenig klare Vorschriften enthalten sind und verweist darauf, daß diese Mängel im neuen Verwaltungsreglement behoben sein werden.

Die Ausgabe vom **15. Juli 1928** enthält vor allem die **P o s t u l a t e** des **V e r b a n d e s**, die mit Eingaben des Schweizerischen Fourierverbandes vom 16. Juli 1918, 28. Dezember 1919 und 15. Februar 1923 gestellt worden sind. Es lohnt sich, diese hier etwas näher zu betrachten.

1. Verbesserung des Grades. Eine Änderung könne nur bei einer Revision der Militärorganisation von 1907 in Frage kommen.
2. Erhöhung des Soldes entsprechend der Verantwortung. Es wird in Verbindung mit dem ersten Postulat schon die Gleichstellung mit dem Feldweibel erörtert.
3. Beförderung bzw. Möglichkeit der Weiterausbildung. Dieses Postulat ist im Jahre 1924 erfüllt worden, indem die im Jahre 1917 eingeführte provisorische Ausbildung von Fourieren zu Quartiermeistern für definitiv erklärt wurde. (Früher wurden zu Quartiermeistern einfach Truppenoffiziere nach einer entsprechenden kurzen Ausbildung ernannt.)
4. Übertragung der Verantwortung für das Verpflegungs- und Verwaltungswesen in der Einheit. Es wird verlangt — heute eine Selbstverständlichkeit — daß statt dem Kdt. der Fourier die Gutscheine unterzeichnen darf. Auch soll der

Fourier in den Reglementen nicht mehr nur als der „Gehilfe“ des Rechnungsführers (des Kdt.) bezeichnet werden.

5. Verbesserung des Tenues. Nachdem die höheren Unteroffiziere die Of.-Schriftentasche, sowie die Offiziersmütze ohne Gradabzeichen erhalten haben, wird dieses Postulat abgeschrieben.
6. Sorgfältigere Auswahl der Fourierschüler. Der Verband hat erreicht, daß die Dienstabteilungen des E.M.D. auf eine sorgfältigere Auswahl achten.
7. Weitergehende Ausbildung im Verpflegungswesen, Küchendienst etc. Auch hier wird erklärt, seien gegenüber früher wesentliche Fortschritte erzielt worden. Es wird z. B. die damals im Wurf befindliche Küchenanleitung erwähnt.

Die Nummer ist schon auf 8 Seiten angewachsen und enthält noch einen Bericht über einen Skikurs auf Oberalp, die Brieftaube im Dienste der Armee und eine verpflegungstechnische Preisaufgabe.

In längeren Ausführungen orientiert Hptm. (jetzt Oberst) E. Bieler, Qm. der St. Gotthard-Ostfront in der **August- und Septembernummer** über „Die Stellung des Fouriers in der Einheit und seine Aufgabe“, wobei darauf verwiesen wird, daß diese Stellung durch das neue Verwaltungsreglement — von dem man damals so viel wie heute schrieb und das doch nicht kam — eine beträchtliche Stärkung erfahren werde. „Reduktion der Schreibereien und hinaus mit dem Fourier zur Truppe. Dort sieht er seine Kameraden bei der Arbeit und lernt am besten ihre Bedürfnisse kennen. Und dabei bleibt er Soldat!“ Noch nach 20 Jahren hat diese Forderung ihre Berechtigung unverändert erhalten.

Angeregt durch die Ausführungen von Hptm. E. Bieler gibt der Redaktor der Zeitschrift, Fourier P. Weilenmann im **Oktober- und November-Heft** dem jungen Fourier einige praktische Winke für sein Verhalten, wenn er als Fourier neu zur Truppe kommt. „Vom Korporal zum Fourier“ betiteln sich seine Ratschläge. Im Anschluß daran wird ein „Bundesratsbeschluß betreffend den Truppenhaushalt“ vom 6. 1. 1925 veröffentlicht, der die entsprechenden Bestimmungen des damaligen Dienstreglementes aufhebt und in diesem Sinne bereits dem revidierten D.R. von 1933 vorgreift. — Die gleiche Nummer vermittelt auch eine eingehende Fleischkenntnis. Mit der Zeit sind diese Ausführungen mehr oder weniger abgeändert in Fourier-Anleitungen, Reglementen etc. aufgenommen worden. Damals waren sie aber für den Fourier neu. In diesem Sinne hat der „Fourier“ auch mitgeholfen, das Gedankengut für die Fourier-Ausbildung zusammenzutragen.

Die letzte Nummer des Jahres vom **15. Dezember 1928** lädt zu einem Komptabilitätskurs von drei Abenden ein. Sie behandelt dann die rechnungstechnische Übung, die den Fourieren anlässlich einer militärsportlichen Tagung im August 1928 in Zürich gestellt wurde. Mit der Mitteilung, daß vom Jahre 1929 an neben Zürich sich auch die anderen deutschschweizerischen Sektionen des „Fourier“ als Mitteilungsblatt bedienen werden, schließen die Herausgeber zuversichtlich das von ihnen „begonnene Werklein“.